



Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker e.V.

Stellungnahme des VZA zum Spiegel-Artikel „Die Krebs-Mafia“

DER SPIEGEL 15/2012 vom 07.04.2012, S. 81 ff

Der Artikel reiht viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Umfeld der medikamentösen Krebsbehandlung aneinander, die größtenteils schon seit Jahren in der Öffentlichkeit bekannt sind. Dies gilt insbesondere für die auch vom VZA mehrfach verurteilte Verwendung von Arzneimitteln mit fragwürdigem Zulassungsstatus und den Abschluss von Beratungsverträgen mit zweifelhaftem Inhalt.

Der Beitrag bezieht sich ganz überwiegend auf die Zeit des Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetzes (vor Mitte 2009), in der die Apotheken keinen Rabatt auf die Zytostatika-Einkaufspreise annehmen durften und deshalb alle möglichen Konstrukte gesucht und gefunden wurden, um das Rabattverbot zu umgehen: „Kick-back“ in den verschiedensten Formen ist davon nur eines, das Thema Großhandel im Ausland war bereits vor einigen Jahren Thema in der Presse.

Viele Zytostatika-Herstellungsbetriebe sind ebenfalls in Reaktion auf das Rabattverbot gegründet worden, weil sich die Initiatoren davon versprochen, über diesen Umweg wieder Rabatte einwerben zu dürfen. Dass Herstellungsbetriebe besonders anfällig sind für juristisch fragwürdige Geschäftsmodelle, haben wir immer wieder betont. Das wird auch aus dem Artikel deutlich. Besonders hervorzuheben ist aus unserer Sicht, dass der Herstellungsbetrieb, der die Gewinner der ersten Ausschreibung der AOK Berlin-Brandenburg belieferte, die Onco-Sachs Pharma GmbH, nach den Angaben des Artikels kurz vor einer Anklage steht. Dass manchen Ärzten viel Geld für die Bestellung der Medikamente bei einem bestimmten Lieferanten geboten worden sein soll, ist beschämend und wird von uns rundweg abgelehnt.

Der Gesetzgeber war klug genug, auf die aus dem Rabattverbot resultierenden Missstände schnell zu reagieren und Rabattgewährungen mit der 15. AMG-Novelle seit Mitte 2009 wieder zuzulassen, allerdings mit der Maßgabe, sie den Krankenkassen weitgehend zugänglich zu machen. Deshalb gibt es die vom Gesetz vorgesehene Verhandlungslösung, bei der die Spitzenverbände der Apotheker (Deutscher Apothekerverband) und der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) die Preise aushandeln. Um die für die Verhandlungen notwendige Transparenz zu schaffen, ist zusätzlich die Regelung ins Gesetz aufgenommen worden, dass die Hersteller und die Apotheken gegenüber den Krankenkassen und dem GKV-Spitzenverband über die Einkaufspreise auskunftspflichtig sind. Die Kassen nutzen dies in großem Umfang; daher sind die Preise inzwischen auch soweit herunterverhandelt, dass die Apotheken nur noch

75 % des Listenpreises erhalten. Das steht auch im SPIEGEL-Artikel (am Schluss), wird aber weder in den richtigen Zusammenhang gesetzt noch zutreffend gewürdigt.

Dass die gegenwärtig gültige gesetzliche Regelung richtig und passend ist, erkennt man auch an der Presseerklärung des GKV-Spitzenverbandes vom 29.02.2012 (Anlage), der sich über das aktuelle Verhandlungsergebnis sehr zufrieden äußert und ankündigt, dass man in weiteren Verhandlungsrunden möglicherweise noch vorhandene „Luft“ in den Preisen herauslassen werde („nur erster Schritt“, „Preisfragen gezielter nutzen“). Die Politik hat insoweit keinerlei Handlungsbedarf, sondern hat ihre Hausaufgaben mit der 15. AMG-Novelle bereits gemacht. Das ist durch die zitierte Auffassung des GKV-Spitzenverbandes eindrucksvoll belegt; ganz ähnlich hat sich der Vorsitzende des Deutschen Apothekerverbandes geäußert (Editorial Pharmazeutische Zeitung vom 01.03.2012).

Wenn der SPIEGEL-Artikel dazu dienen sollte, strafwürdiges Verhalten im Bereich der Zytostatika-Versorgung offenbar zu machen, wird das von uns ausdrücklich begrüßt. Wie hier dargestellt handelt es sich aber weit überwiegend um Sachverhalte, die schon eine lange Zeit zurückliegen. Auf diese Missstände hat der Gesetzgeber schon im Jahre 2009 reagiert und eine praktikable Lösung geschaffen, die sich nach Auffassung der Beteiligten auch in der Praxis bewährt hat. Dies beweist sich insbesondere dadurch, dass die genannten gesetzgeberischen Maßnahmen zu Einsparungen im Bereich der Zytostatika-Zubereitungen von mehreren hundert Millionen Euro geführt haben. Darauf geht der Artikel mit keinem Wort ein.

Ausschreibungen führen unweigerlich zu einer Oligopolisierung des Marktes und bereiten damit neuen Missständen sowie unseriösen oder gar kriminellen Machenschaften den Weg, wie der bereits genannte Fall der Fa. Oncosachs aus Sachsen verdeutlicht und beweist. Eine Belieferung aus wenigen Zentren gefährdet die ortsnahe und flächendeckende Versorgung und führt zu weiterer Intransparenz. Es bleibt dabei: Ausschreibungen gehören mehr denn je abgeschafft.

Berlin, den 10. April 2012